

Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH, Eschenlohe  
Weitere Angaben nach § 35 a GmbHG:  
Registergericht München: Az.: HRB 142747  
Einziger Geschäftsführer: Hans Georg Huber;  
Bitte per e-mail über

09.09.2009

mit uns korrespondieren!

-per e-mail-  
-per Einschreiben-Einwurf-

Bundesarbeitsgericht  
Hugo-Preuss-Platz 1

## Forderungen und Rechtsmittel

99113 Erfurt

Haus-Nr. 25; Mühle vor D-82438 Eschenlohe; Justizrechte  
u.a. Ihr Geschäftszeichen: AR 15/07; Ihre E-mails vom 13. Apr. 2007 und vom 11. Mai 2007 an ;

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr E-mails vom 13.04.2007 und vom 11.05.2007 lassen darauf schliessen, dass Sie unseren Geschäftsführer Hans Georg Huber (\*1942) offenbar verwechseln. Unser Geschäftsführer heisst nicht Georg Huber, sondern Hans Georg Huber (Geburtsurkundennr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee; siehe Anlage 1 notariell beglaubigt in Kopie) und war nie bei einer Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH angestellt. Unser Geschäftsführer Hans Georg Huber stammt wie sein Sohn Christian Georg Huber (Abstammungsurkundenummer 246/1976 des Standesamtes Schrobenhausen) nicht von Georg Huber (\*1872; +1944), Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe, sondern von dessen Bruder Johann Huber (\*1875; +1951), Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe ab. Johann Huber (\*1875) hat mit der Geschäftsregisternr. 47 vom 13.01.1917 des königlichen Notariats Garmisch von seinem Bruder u.a. den Bauern-/Guts-/Erbhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe abgekauft (siehe Anlage 2 notariell beglaubigt in Kopie). Seitdem sind die Linien Georg Huber, Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe und Johann Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe strikt zu trennen.

Als Anlagen (3 + 4) überlassen wir Ihnen die Eingaben vom 15.07.2009 und vom 25.08.2009 von unserem Geschäftsführer Hans Georg Huber (\*1942) persönlich an die Gemeinde Eschenlohe und nehmen auf die dortigen Ausführungen zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfaenglich Bezug.

Daraus ergibt sich, dass Hans Georg Huber (\*1942) bis heute Alleineigentümer des Bauern-/Guts-/Erbhofs Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe ist und er, sein Sohn Christian Georg Huber (\*30.07.1976; Abstammungsurkundennr. 246/1976 des Standesamtes Schrobenhausen) von Johann Huber (\*1875; +1951) abstammen und Irene Anita Huber (Geburtsurkundenummer 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen) ebenfalls zur Linie Johann Huber (\*1875; +1951), Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe und nicht zur Linie von dessen Bruder Georg Huber (\*1872; +1944), Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe gehört.

Im übrigen war das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe bereits 1868 der Stammsitz des Vaters von Johann Huber (\*1875; +1951) und dessen Bruder Georg Huber (\*1872; +1944). Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe war nie der Stammsitz (vgl. Art. 59 EGBGB). Mit der Geschäftsregisternummer 47 vom 13.01.1917 wechselte der Stammsitz Haus-Nr. 25 von der Linie Georg Huber (\*1872; +1944) auf die Linie Johann Huber (\*1875; +1951). Das heisst Johann Huber (\*1875; +1951) war ab 1917 die bestimmende Kraft von Eschenlohe/dem Werdenfelser Land. Wir gehen davon aus, dass Ihnen diese Tatsachen bekannt sind. Es ist völlig ausgeschlossen, dass Sie nun über Ihre Untergerichte (u.a. Amtsgericht Weilheim über Arbeitsgericht München/Zweigstelle Weilheim und Amtsgericht Ingolstadt) hergehen und den Enkel von Johann Huber mit dem Namen Hans Georg Huber (Geburtsurkundenummer 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee) und den Urenkel von Johann Huber mit dem Namen Christian Georg Huber (Abstammungsurkundenummer 246/1976 des Standesamtes Schrobenhausen) als Abkömmlinge von Georg Huber (\*1872; +1944) ausweisen und beide sowie zusaetzlich dazu die Ex-Frau von Hans Georg Huber (\*1942) mit dem Namen, Irene Anita Huber (Geburtsurkundenummer 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen), dem 1933/1934 gegen den landwirtschaftlichen Betrieb Haus-Nr. 10, Eschenlohe, von Georg Huber, Haus-Nr. 11, Eschenlohe eingeleiteten Entschuldungsverfahren zuordnen und das gesamte Vermögen und Eigentum von Johann Huber (\*1875; +1951; einziger Rechtsnachfolger: Hans Georg Huber: \*1942) und von Irene Anita Huber (\*1947) wegnehmen. Wir stellen klar, dass unsere Gesellschafterin Irene Anita Huber (\*1947) nie mit einem Abkömmling von Georg Huber (\*1872; +1944), Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe verheiratet war. Daran hat sich bis heute nichts geaendert.

Die „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim richten sich gegen eine Person, die nicht existiert, denn diese Verfahren richten sich gegen Christian Huber, als Abkömmling von Georg Huber (\*1872; +1944). Georg Huber (\*1872; +1944) hat aber keinen solchen Abkömmling. Wenn wie hier etwas von jemand versteigert wird, den es nicht gibt, gibt es in Wirklichkeit keine Versteigerung.

Das Gleiche trifft auf die „Verfahren“ K 61/O6 und K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim zu. K 61/O6 des Amtsgerichts Weilheim, das interessanterweise über das Amtsgericht Weiden in der Oberpfalz (!) eingeleitet wurde, richtet sich direkt gegen Georg Huber, wie sich aus der „Zwangsversteigerungsanordnung“ ergibt und wird illegal über Hans-Georg Huber als einen Abkömmling von Georg Huber (\*1872; +1944) durchgeführt. Nach dem gleichen Muster ist K 86/O6 aufgebaut, das sich direkt über das illegale Konstrukt „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ (siehe Anlage 3) gegen Haus-Nr. 10, Eschenlohe, richtet. K 86/O6 richtet sich direkt gegen Irene Anita Huber (Geburtsurkundennr. 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen). Dabei wird so getan, dass Irene Anita Huber mit einem Abkömmling von Georg Huber (\*1872; +1944) verheiratet gewesen waere, was nie der Fall war.

Besonders interessant war für uns zu entdecken, dass die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen (Alleineigentum von Irene Anita Huber: \*1947) illegal über die Linie Georg Huber (\*1872; +1944) und über dessen Entschuldungsverfahren ab 1933/1934 „geführt“ werden.

Nach dem gleichen Muster finden gegen Christian Huber als Abkömmling (der in Wirklichkeit nicht existiert) von Georg Huber (\*1872; +1944) die nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 225/O4 und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt statt. Am 31.03.2009; 13.00 Uhr, wurde gegen die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen über die „Nr. 17 an der Aichacher Strasse“ (die Nr. 17 findet sich interessanterweise auf dem Plan der Ortschaft Eschenlohe von 1813 direkt kurz rechts versetzt über dem Haus-Nr. 10, Eschenlohe; links daneben steht die Nr. 40, die offensichtlich für die illegale „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ steht; mit beidem soll illegal das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe weggefaelscht werden) vom Amtsgericht Ingolstadt in Sachen K 225/O4 – H illegal ein „Zuschlag“ erteilt. Die Folge ist nicht, dass eine Eigentumsaenderung eintritt, wie Sie wissen. Die Folge ist aber, das wir nun seit Anfang April 2009 über Irene Anita Huber (\*1947) überhaupt keine Einnahme mehr erhalten. Denn Herr Rudolf Omischl den am 02.04.2009 erneut fristlos gekündigt wurde (2004 machte er bereits bei der illegalen „Zwangsverwaltung“ L 105/O4 des Landgerichts/Amtsgerichts Ingolstadt gegen „Christian Huber“ - aufgebaut nach dem oben aufgezeigten Muster - mit und zahlte nichts mehr, weswegen ihm das erste Mal fristlos gekündigt wurde) haelt sich bis heute illegal auf den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen auf, zahlt aber keinen Cent Nutzungsentschaedigung ab der nichtigen „Zuschlagserteilung“ vom 31.03.2009; 13.00 Uhr. Irene Anita Huber (\*1947) hat ab Anfang April 2009 0 Cent Einnahme!

**Wir fordern von Ihnen, diese rechtswidrigen Zustaeude zu beenden und die gesamten rechtsunwirksamen und nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 (inklusive nichtiger „Zuschlagserteilung“ vom 16.11.2007 und dem nichtigen „Verteilungstermin“ vom 11.09.2008), K 61/O6, K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim und K 225/O4 (inklusive der nichtigen „Zuschlagserteilung“ vom 31.03.2009 in Sachen K 225/O4 – H) und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt sofort, vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos zu annullieren und die beteiligten Gerichte entsprechend anzuweisen. Herr Rudolf Omischl, der sich illegal auf den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen aufhaelt ist anzuweisen, die von uns geforderte taegliche Nutzungsentschaedigung ab 1. April 2009 bis heute wie von uns gefordert zu überweisen. Im übrigen hat Herr Rudolf Omischl die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen sofort zu verlassen.**

Wir nehmen bezug auf das Einschreiben mit der Nummer 352 a München 13/3 E vom 14.10.1957 des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge an Herrn Georg Huber, Saegewerksbesitzer, Eschenlohe, Haus Nr. 25.

Das Schreiben, das nach dem falsch ausgestellten Reisepass auf Georg Huber (siehe die diesbezüglichen Ausführungen der anliegenden Eingabe vom 15.07.2009 von Hans Georg Huber an die Gemeinde Eschenlohe) erstellt ist, hat folgenden Inhalt:

*"Bayer. Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge Nr. II 3034 - 386/57*

*Nr. II 3034 - 386/57*

*Herrn Georg Huber,*

*Saegewerksbesitzer,*

*in Eschenlohe, Haus Nr. 25*

*Gemaess § 20 des Arbeitsgerichtsgesetzes vom 3. September 1953 werden Sie mit Wirkung vom 15. Oktober 1957 auf die Dauer von 4 Jahren zum Arbeitsrichter beim Arbeitsgericht München, Zweigstelle Weilheim, berufen.*

*München, den 12. Oktober 1957 Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Soziale Fürsorge Im Auftrag: Ebert (Ebert) Ministerialrat".*

Ausweislich der Geschaeftsregisternummer 343 vom 10.05.1895 des königlichen Notars Möser aus Garmisch liegt am Haus-Nr. 25 das Justizrecht (Mahl- und Saegmühlgerechtigkeit).

Sie können nun nicht auf der einen Seite behaupten, dass Sie in dieser Angelegenheit nichts tun, waehrend Sie gleichzeitig u.a. dem Amtsgericht Weilheim, dem Amtsgericht Ingolstadt und dem Sozialgericht München über das Arbeitsgericht München/Zweigstelle Weilheim aufgrund der „Richterbestellung“ von 1957 (Az.: Nr. II 3034 –

386/57 des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziale Fürsorge) illegal die Justizrechte des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe bis heute nutzen lassen. Dies ist rechtsunwirksam und nichtig. Das Justizrecht des Haus-Nr. 25 steht Hans Georg Huber (\*1942), Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe dann seinem Sohn Christian Georg Huber (\*1976), Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe und auch Irene Anita Huber (\*1976), Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe zu und sonst niemand.

Wir stellen fest, dass dieses Justizrecht des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe durch die Bestellung von Herrn Georg Huber (\*1906; Geburtsurkundennummer 14/1906 des Standesamtes der damaligen Steuergemeinde Eschenlohe) 1957 weder auf das Haus-Nr. 10, Eschenlohe noch auf die BRD noch auf den Freistaat Bayern übertragen werden konnte und nicht übertragen wurde. Dieses Justizrecht liegt bis heute bei unserem Geschäftsführer Hans Georg Huber (\*1942) persönlich und am Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (dem Hauptwohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt und der Arbeitsstätte von Hans Georg Huber: \*1942). Darüber und über unsere Forderungen können Sie sich nicht hinwegsetzen.

**Auch fordern wir, dass die seit August 2008 zur Auszahlung faellige Rente (seit 11.04.2009 an uns abgetreten; siehe Anlage 5) von Irene Anita Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (Rentenversicherungsnummer: 54 250547 B 521 der BfA, heisst nun Deutsche Rentenversicherung Bund) endlich wie von uns gefordert ausbezahlt wird und die Auszahlung über das Sozialgericht München (Az.: „S 12 R 861/09“ und „S 12 R 1168/09“) und die Deutsche Rentenversicherung Bund nicht mehr laenger blockiert wird.** Denn das Sozialgericht München und die Deutsche Rentenversicherung Bund schlagen Irene Anita Huber (\*1947) ebenfalls zur falschen Linie Georg Huber (\*1872; +1944), Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe. Es ist ja gerade zu ein Hohn, dass die Auszahlung der seit 11.04.2009 von Irene Anita Huber (\*1947) an uns abgetretenen Rente mit der Begründung verweigert wird, dass die Rente das Existenzminimum von Irene Anita Huber (\*1947) ist und deshalb nicht an uns die GmbH ausbezahlt werden kann. Andererseits zahlt die Deutsche Rentenversicherung Bund seit 01.08.2008 keinen Cent Rente an Irene Anita Huber (\*1947) und besteht darauf, dass sie einen Vordruck R 0851 unterschreiben soll, um so u.a. anzuerkennen, dass Irene Anita Huber, die „Irene Anita Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ ist, was nicht der Fall ist. Gleichzeitig legt die Deutsche Rentenversicherung Bund ein Formular für einen staatlichen Zuschuss für die Krankenversicherung für Irene Anita Huber (\*1947) – natürlich auch wieder über die falsche Hausnummer 10, dargestellt als „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ - bei und in einem Zug wird das Eigentum, Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen über eine fremde, fiktive in Wirklichkeit nicht existente Person „Christian Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ über Personalausweis-, Grundbuch-, Kataster- und Personenstandsfaelschungen weggenommen, und zwar über die Deutsche Rentenversicherung Bund, denn die Rentenkasse leitet und finanziert nach dem Entschuldungsgesetz von 1933 die Entschuldungsverfahren. Es liegt aber gegen die Linie Johann Huber (\*1875; +1951) und gegen das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe bis heute kein einziges Entschuldungsverfahren und somit auch kein Zwangsversteigerungsverfahren vor. Denn die gesamten Fl.-Nr. 1086 (darauf steht der Hof Haus-Nr. 25), 1088, 1088/5, 1088/7, 1101 - 1102 der Gemarkung Eschenlohe und die Fl.-Nr. 335 und 336 (darauf steht der Hof Haus-Nr. 284, 284a) der Gemarkung Schrobenhausen sind rein landwirtschaftliche Flaechen und die Fl.-Nr. 831 und 1415 der Gemarkung Eschenlohe sind forstwirtschaftlich. Eine Versteigerung ohne vorher festgestellte Überschuldung gibt es nicht und beim Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe liegt wie beim Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen bis heute keine Überschuldung vor und es wurde auch nie eine Überschuldung festgestellt.

Als Anlage 6 überlassen wir Ihnen notariell beglaubigt in Kopie die Geburtsurkunde Nr. 14/1906 des Standesamtes der damaligen Steuergemeinde Eschenlohe von Georg Huber (Vater von Hans Georg Huber: \*1942) und als Anlage 7 das Heiratsregister Nr. 3/1904 des Standesamtes Eschenlohe notariell beglaubigt in Kopie. Als Anlage 8 überlassen wir Ihnen die Kopie der notariell beglaubigten Aufgebotsbescheinigung Nr. 6 des Standesamtes Raboldshausen von 1940 der Elten von Hans Georg Huber (\*1942). Daraus und aus der Geburtsurkunde von Hans Georg Huber (\*1942) geht eindeutig hervor und ist nachgewiesen, dass Hans Georg Huber (\*1942) wie sein Vater nicht von Georg Huber (\*1872; +1944), sondern von dessen Bruder Johann Huber (\*1875; +1944) abstammt. Als Anlage 9 überlassen wir Ihnen die Geburtsurkunde (Nr. 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen) von Irene Anita Huber notariell beglaubigt in Kopie und die Heiratsurkunde (Nr. 4/1947 des Standesamtes Schrobenhausen) ihrer Eltern notariell beglaubigt in Kopie (Anlage 10). Auch hier liegt keine Abstammung von Georg Huber (\*1872; +1944) vor.

Als Anlage 11 überlassen wir Ihnen die Vereinbarungen vom 30.09.2003 und vom 15.02.2005. Danach sind wir alleinige Besitzer/Gewahrsamsinhaber vom 01.01.2004 – 01.01.2034 an den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen.

Als Anlage 12 überlassen wir Ihnen eine Kopie der notariell beglaubigten Vereinbarung vom 31.12.2003 zwischen uns und Christian Georg Huber (\*1976). Daraus ergibt sich ausserdem, dass wir alleinige Besitzer/Gewahrsamsinhaber vom 01.01.2004 – 01.01.2034 an den gesamten Fl.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe sind.

**Gegen die Absicht des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen über die Gemeinde Eschenlohe/Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt einen Bebauungsplan u.a. für die Fl.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe aufzustellen, erheben wir hiermit vollkommen Rechtsmittel und**

**fordern Sie auf der Gemeinde Eschenlohe sofort zu verbieten einen Bebauungsplan aufzustellen.**

Hochachtungsvoll



(gez. als Geschäftsführer)

Anlagen:

- Anlage 1: Geburtsurkundennr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee notariell beglaubigt in Kopie;
- Anlage 2: Geschäftsregisternr. 47 vom 13.01.1917 des königlichen Notariats Garmisch notariell beglaubigt in Kopie;
- Anlage 3: Eingabe von Hans Georg Huber vom 15.07.2009 an die Gemeinde Eschenlohe;
- Anlage 4: Eingabe von Hans Georg Huber vom 25.08.2009 an die Gemeinde Eschenlohe;
- Anlage 5: Rentenabtretung vom 11.04.2009 von Irene Anita Huber (\*1947) an uns;
- Anlage 6: Geburtsurkunde Nr. 14/1906 des Standesamtes der damaligen Steuergemeinde Eschenlohe notariell beglaubigt in Kopie;
- Anlage 7: Heiratsregister Nr. 3/1904 des Standesamtes Eschenlohe notariell beglaubigt in Kopie;
- Anlage 8: Aufgebotsbescheinigung Nr. 6 des Standesamtes Raboldshausen von 1940 notariell beglaubigt in Kopie;
- Anlage 9: Geburtsurkundennummer 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen notariell beglaubigt in Kopie;
- Anlage 10: Heiratsurkundennummer 4/1947 des Standesamtes Schrobenhausen notariell beglaubigt in Kopie;
- Anlage 11: Vereinbarungen vom 30.09.2003 und vom 15.02.2005;
- Anlage 12: Kopie der notariell beglaubigten Vereinbarung vom 31.12.2003 zwischen uns und Christian Georg Huber (\*1976);